

Einverständniserklärung zur Begutachtung einer Immobilie

Personen-Nr. _____

Eigentümer

Objektanschrift

Amtsgericht, Gemarkung (Grundbuch von), Blatt Nr., Flurstück Nr.

Zur Beurteilung von Kreditsicherheiten und aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist die Stadt-Sparkasse Solingen verpflichtet, formale Wertermittlungen von Immobilien zu erstellen und diese in bestimmten Fällen auch regelmäßig zu überprüfen.

Dies vorausgeschickt bestätige ich folgendes:

1. Ich bin Eigentümer der oben genannten Immobilie oder wurde vom Eigentümer der Immobilie zur Abgabe der in diesem Vordruck aufgeführten Erklärungen ermächtigt.
2. Ich stimme einer Innen- und Außenbesichtigung der oben genannten Immobilie durch einen Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Solingen oder einen von ihr beauftragten Dienstleister zu.
3. Der Besichtigter darf im Rahmen des Ortstermins Fotografien vom Objekt anfertigen und den Ausstattungs- und Unterhaltungszustand in einem Protokoll festhalten.
4. Ich bevollmächtige die Stadt-Sparkasse Solingen, die für die Gutachtenerstellung erforderlichen Unterlagen bei öffentlichen Stellen zu besorgen und auch Kopien anzufertigen.
5. Für den Fall der Beauftragung eines externen Dienstleisters durch die Stadt-Sparkasse Solingen erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stadt-Sparkasse Solingen alle für die Besichtigung und Bewertung der Immobilie relevanten Unterlagen an den Dienstleister übergibt.
6. Die an die Sparkasse übergebenen Beleihungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke der Erstellung des Wertgutachtens verwendet. Die Sparkasse verpflichtet sich insofern zur Wahrung des Datengeheimnisses nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Die Sparkasse wird auch evtl. mit der Besichtigung oder Begutachtung beauftragte Dritte dem Bankgeheimnis und dem Datenschutz unterwerfen.
7. Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die Sparkasse die übergebenen Beleihungsunterlagen für die Dauer der Kundenbeziehung. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die zwischen zwei und zehn Jahren betragen. Beleihungsunterlagen werden drei Jahre nach Ende der Kundenbeziehung gelöscht.
8. Eine Datenweitergabe an Dritte, die nicht bereits genannt wurden, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers bzw. des Betroffenen.
9. Ich bestätige, dass ich diese Einverständniserklärung freiwillig abgebe und sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / Eigentümer